

DREISSIG MINUTEN

Der Bundestag hat nach langem Drängen des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ) am 27. Januar für eine Verbesserung der Entschädigungsregelungen gestimmt. Nachdem ein Gesetzentwurf, der das Ziel hatte, die Sterilisierung von „gesellschaftsbelastenden“ Behinderten zu erlauben, in den sechziger Jahren nicht verabschiedet und eugenische Intervention zunehmend als Teil medizinischer Prophylaxe definiert worden war, ergaben sich für die Opfer der nazistischen Rassehygiene gesellschaftliche Möglichkeiten, gegen ihre fortwährende Diskriminierung vorzugehen. Forschung und medizinische Praxis benötigen etwa bezüglich Embryonennutzung oder „Sterbehilfe“ einen gesellschaftlichen Hintergrund, der von nazistischen Verbrechen unbelastet ist. Doch merkwürdigerweise sah sich der Bundestag diesbezüglich kaum in der Pflicht. Es blieb den Opfernvertretern überlassen, das Thema immer wieder vorzutragen und die Aufhebung ihres Ausschlusses aus der Entschädigungsgesetzgebung zu fordern.

Dreißig Minuten hatten sich die Abgeordneten Zeit genommen, diese Skandalgeschichte aufzuarbeiten. Die kurzen Statements quollen über von Floskeln wie „Dabei wissen wir natürlich, dass nichts ihr Leid aufwiegt“ bei der SPD oder „Ich stimme zu, weil wir die Erinnerung an diese furchtbaren Verbrechen wachhalten müssen“ bei der FDP. Nicht nur fiel kein Wort darüber, daß der Bundestag über Jahrzehnte die Rechtmäßigkeit dieser Verbrechen behauptet hatte, sondern es war ausgerechnet die FDP, die in ihrem Antwortschreiben an den BEZ dessen Forderung vor einiger Zeit mit der Begründung abgelehnt hatte, die von ihm vertretenen Verfolgtengruppen seien entschädigungspolitisch eh schon „privilegiert“.

Die Einbeziehung der Euthanasie-Opfer – der Überlebenden des Mordprogramms - in die Anhebung von monatlichen Zahlungen um 171 Euro hob der SPD-Redner besonders hervor. Er bezeichnete diesen Entschluß als „tätiges und aktiv gestaltendes Gedenken mit Bedeutung für das Alltagsleben“. In den Genuß dieser besonderen Form des „Gedenkens“ dürften schätzungsweise ein halbes Dutzend Menschen kommen. Die Gruppe der Euthanasie-Geschädigten, in der Regel die Kinder von Ermordeten, übergang man einfach, ohne sich Gedanken über die Auswirkungen auf ihr Alltagsleben zu machen.

Eine besondere Leistung vollbrachte der CDU-Abgeordnete Manfred Kolbe. Er stellte seine Rede unter das Motto „Unrecht kann Recht nicht verdrängen“ und formulierte: „Am Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes halten wir fest.“ Damit bekräftigte er, daß die Mehrheit des Bundestags auch heute nicht bereit ist, den rassehygienisch geprägten Bundestagsbeschluß aus dem Jahr 1965 aufzuheben.

Rolf Surmann

Dieser Beitrag ist mit freundlicher Genehmigung des Autors zu finden unter www.ag-bez.de in der Rubrik „Entschädigung“.